

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schleiermacher seine Verteidigung der Religion in seinem vielgelesenen Werk: „Ueber die Religion. Rede an die Gebildeten unter ihren Verächtern. 1799.“

Nach A. Sabatier († 1901 in Paris) ist die Religion zwar auch Abhängigkeitsgefühl, aber überdies noch Befreiungstat. Der Mensch sieht sich eingespannt in eine harte materialistische Welt, von ehernen Gewalten umgeben und bedroht. Welches ist das letzte Wort der Wissenschaft? — der Materialismus; gerade das Höchste ist ihr unerkennbar; denn der Mensch kann nicht über seinen Schatten springen und nicht über seine Schultern steigen, um über die unübersteigliche Mauer zu blicken. „Et dès lors, que devient ma science, sinon le sentiment mélancolique d'une ignorance qui se connaît comme telle.“ (Esquisse, S. 17.) Das Glück? Ich finde es nicht; nicht so sehr, weil es an den Dingen fehlt, als vielmehr wegen meiner Naturanlage. Der Pessimismus hat Recht; denn eine allzu alte Erfahrung beweist, dass das ausschliessliche Haschen nach Glück nur unsere Leidensfähigkeit steigert. — Soll ich vom sittlichen Wirken reden? Ich will das Gute tun, aber das Böse haftet mir an. Ich tue nicht, was ich billige, und was ich tue, billige ich nicht.

Allein gegen die Schwäche und materialistische Neigung meiner theoretischen Vernunft, gegen die brutale Macht der Aussenwelt, gegen die Armseligkeit meines Willens bäumt meine praktische Vernunft, mein religiöses Gefühl sich auf: moralische Selbsthilfe durch Annahme eines Gottes und durch Anschluss an ihn wird mir Lebensgebot, das durch den Instinkt der Selbsterhaltung sich mir aufdrängt. Ich will mein seelisches „Ich“ behaupten gegen die erstickende Idee des Materialismus, gegen alles äussere und innere Elend, und daher will ich, dass ein Gott sei. Von der Welt bedrängt, von der erkennenden Vernunft verlassen, vollziehe ich den Anschluss an Gott, einen Rettungssprung (salto vitale) und nicht einen Todessprung. Aus dem Konflikt zwischen der erkennenden Vernunft und dem Gefühl entsteht im Herzen des Menschen die Religion. Dort ist ein Riss im Felsen, dem die lebendige Quelle entströmt. (Esquisse, S. 363.) Seele, Freiheit, Gott, diese Grundpfeiler des religiösen Domes sichern wir uns nicht durch einen logischen Schluss der Erkenntnis, sondern durch einen praktischen Entschluss unter dem instinktiven Antrieb der Selbsterhaltung.

Unter den neuern deutschen protestantischen Theologen ist Schleiermachers Gefühlstheologie heute herrschend geworden, namentlich durch Albrecht Ritschl († 1889 zu Göttingen). Der sogenannte Ritschlianismus hat als Hauptgrundsatz: die Religion bewegt sich in Werturteilen, die Wissenschaft in Seinsurteilen. Das Seinsurteil ist eine Aussage über das wirkliche Sein der Dinge; das Werturteil erfasst und benennt das Ding nicht nach dessen Sein und Wesen, sondern nach dem Wert, den es für mich hat.

VI. Der modernistische Offenbarungsbegriff.

Dieses Gefühl (Enzyklika, S. 13) ist es also, was die Modernisten Glauben nennen und als den Anfang

der Religion bezeichnen... Sie finden in dem beschriebenen Gefühle nicht nur den Glauben — (Glaubens- und Religionsbegriff decken sich nach den Modernisten) —, sondern bei dem Glauben und in dem so verstandenen Glauben, meinen sie, liege zugleich die Offenbarung. Was wäre auch zur Offenbarung sonst noch nötig? Soll man es nicht Offenbarung oder doch den Anfang der Offenbarung nennen, wenn das religiöse Gefühl im Bewusstsein auftaucht? Sollte man nicht sagen, dass Gott in diesem religiösen Gefühle, wenn auch noch nicht klar, sich selber offenbare? — Weiter heisst es dann: weil Gott zugleich Gegenstand und Ursache des Glaubens ist, so muss man auch von dieser Offenbarung sagen, dass sie von Gott handelt und auch von ihm herrührt. Gott ist zugleich der Offenbarende und Geoffenbarte. So kommen dann, ehrwürdige Brüder, die Modernisten zu der widersinnigen Behauptung, jede Religion sei zugleich eine natürliche und eine übernatürliche, je nach dem Standpunkt, von dem aus man sie betrachte. So geschieht es, dass sie Bewusstsein und Offenbarung im gleichen Sinne gebrauchen. Daher ihr Gesetz, das religiöse Bewusstsein sei die allgemeine Norm, die mit der Offenbarung ganz auf einer Stufe stehe; ihr müsse sich alles beugen, selbst die höchste kirchliche Gewalt, ob sie nun Lehren oder kultische und Disziplinarsatzungen aufstelle.

Enzyklika, Seite 17: „...Also das religiöse Gefühl, wie es kraft der vitalen Immanenz aus den Tiefen des Unterbewusstseins auftaucht, ist der Keim aller Religion und der Ursprung von allem, was in jedweder Religion einmal zutage getreten ist oder noch zutage treten wird. Anfangs ist dieses Gefühl noch roh und sozusagen formlos; aber allmählich entwickelt es sich unter dem Einfluss jenes geheimnisvollen Prinzips, welches ihm das Dasein gegeben, in gleichem Schritte mit der Entwicklung des menschlichen Lebens; ist es ja doch selbst nichts weiter, als eine Lebensäusserung. Das wäre die Entstehungsgeschichte einer jeden Religion, auch der übernatürlichen; denn es handelt sich bei allen nur um Entfaltungen des religiösen Gefühls. Auch der Katholizismus ist davon nicht auszunehmen; es steht mit ihm ganz, wie mit allen andern Religionen: im Bewusstsein Christi, dessen einzigartigem Genius freilich niemals ein Mensch gleichgekommen ist oder gleichgekommen wird, ist er entstanden, im Prozesse vitaler Immanenz, und nichts anders... Es bleibt nicht mehr bei dem alten Irrtum, wonach die menschliche Natur gewissermassen ein Recht auf die übernatürliche Ordnung haben sollte. Man ist viel, viel weitergegangen: man behauptet, unsere heilige Religion sei, im Menschen Christus und in gleicher Weise auch in uns, aus unserer eigenen Natur, ohne fremdes Zutun, geboren. Gründlicher kann man gewiss nicht mit aller übernatürlichen Ordnung aufräumen.“

Kurz gesagt: Offenbarung ist das Auftauchen des religiösen Gefühls an die Oberfläche, ins Bewusstsein der Seele. Der modernistische Glaube enthält keinen Schimmer von Verstandeserkenntnis — und die modernistische Offenbarung keinen Hauch vom

Sprechen Gottes. Dieser Glaube ist vernunftblind, und dieser offenbarende Gott ist stumm. „Gott,“ schreibt Loisy (autour, Seite 195), „vollzieht sein Werk in der Menschheit. Er offenbart sich ihr gemäss der Fassungskraft der menschlichen Natur; denn die Entwicklung des Glaubens muss der intellektuellen und moralischen Entwicklung des Menschen koordiniert sein. Wenn man auch nur ein wenig nachdenkt und welches immer (die äussern Umstände sein mögen, an welche das Erwachen und der Fortschritt der religiösen Erkenntnis im Menschen gebunden ist, das, was man Offenbarung nennt, konnte nichts anderes sein, als das Bewusstsein, welches der Mensch über seine Beziehung mit Gott erlangt. Was ist die christliche Revelation in ihrem Prinzip und Ausgangspunkt anderes, als die Wahrnehmung (perception), welche die Seele Christi über die Beziehung Christi selbst zu Gott und über die Beziehung aller Menschen zu ihrem himmlischen Vater erlangt hat? Die Wahrnehmung dieser Beziehungen geschah in der Form menschlicher Erkenntnis, und nur in dieser Form konnte sie den Menschen mitgeteilt werden... Der Mensch sucht, aber Gott erweckt ihn; der Mensch sieht, aber Gott erleuchtet ihn. Die Offenbarung vollzieht sich im Menschen, aber sie ist das Werk Gottes in ihm, mit ihm und durch ihn. Die Wirkursache der Offenbarung ist übernatürlich, wie ihr Gegenstand, weil Gott selbst diese Ursache und dieser Gegenstand ist; aber Gott wirkt im Menschen und ist vom Menschen erkannt.“

VII. Der modernistische Dogmenbegriff.

Endlich der modernistische Dogmenbegriff! Hören wir wieder zuerst die Enzyklika, Seite 19: „Bis hieher, ehrwürdige Brüder, könnte es scheinen, als sei für den Verstand gar kein Platz gelassen. Aber auch er hat nach der Lehre der Modernisten am Zustandekommen des Glaubensaktes seinen Anteil. Interessant ist auch, wie sie sich das denken. — In dem schon oft erwähnten Gefühle soll sich zwar Gott dem Menschen zeigen; allein da ein Gefühl noch keine Erkenntnis ist, so geschieht das nur so wenig deutlich und präzis, dass er sich vom glaubenden Subjekte kaum oder gar nicht unterscheiden lässt. Deshalb bedarf das Gefühl noch einer eigenen Durchleuchtung, damit Gott überhaupt klar hervortrete. Das ist nun Sache des denkenden und analysierenden Verstandes. Mit dem Verstande formt der Mensch seine innern Lebensphänomene zu Erkenntnisbildern um, und dann erst vermag er sie in Worten auszudrücken. Daher stammt das den Modernisten geläufige Wort: der religiöse Mensch müsse seinen Glauben denken. — Der Verstand tritt also zum Gefühle hinzu, richtet seinen Blick auf dasselbe und arbeitet daran, wie ein Maler, der die verlöschenden Linien eines Gemäldes mustert, um sie dann klarer hervorzuheben: so ungefähr spricht sich einer der Führer der Modernisten aus. Der Verstand entwickelt hierbei seine Tätigkeit in doppelter Weise: zuerst instinktiv und spontan, dann drückt er das Ergebnis in einem einfachen, gemeinverständlichen Satze aus. Danach arbeitet er mit Reflexion und gründlicher, er arbeitet, wie der Ausdruck lautet, seinen

Gedanken heraus und fasst dann das Resultat in sekundäre Sätze, die zwar aus dem ersten, einfachen Satze abgeleitet sind, aber gefeilter und schärfer lauten. Werden diese sekundären Sätze schliesslich vom obersten kirchlichen Lehramte festgelegt, so bilden sie das Dogma.

„Damit kommt also die modernistische Lehre zu einem ihrer Hauptkapitel, zum Ursprung und zum innersten Wesen des Dogmas. Die Entstehung des Dogmas verlegt man in jene ursprünglichen und einfachen Formeln, welche dem Glauben in etwa notwendig sind; denn, um wirklich eine Offenbarung zu haben, muss im Bewusstsein eine deutliche Erkenntnis Gottes vorhanden sein. Das eigentliche Dogma aber wollen sie, wie es scheint, in den sekundären Sätzen finden.“

Was enthalten die modernistischen Dogmen? Was drücken sie aus? Was spiegeln sie wieder? Sie sind Spiegel nicht von Gott und religiösen Wahrheiten, wie diese in Wirklichkeit sind, sondern Spiegel meines religiösen Gefühls, wie es auf dem Boden meines Gemütes unter dem Druck meiner persönlichen Wünsche und Bedürfnisse auftaucht. Die modernistischen Dogmen erfassen und benennen die religiösen Wahrheiten nicht nach ihrem wirklichen Sein, sondern nur soweit das Gemüt je nach Umständen und Bedürfnissen sie fühlt. Dogmen sind reine Symbole, Formeln für das, was der Verstand unter dem Druck des Herzens über Gott und göttliche Dinge zusammengeträumt hat. Modernistische Dogmen sind Projektionsbilder aus der Laterne des Gemütes; sie wechseln, je nachdem die Wünsche und Bedürfnisse wechseln. Eines hält der Modernismus unbedingt fest: die Dogmen entsprechen der Wirklichkeit Gottes, der tatsächlichen Wirklichkeit niemals und in keinem Punkte. Das modernistische Dogma enthält keine Wahrheit, das heisst keine Uebereinstimmung zwischen Denken und Sein.

Ist nach den Modernisten, alles Dogma, was der einzelne Christ über religiöse Dinge unter dem Druck des Herzens zusammenträumt? Nein. Es genügt nicht zu einem Dogma, dass der Einzelne seine religiöse Erfahrung, sein Gefühl in Gedanken, Worte und Formeln fasst. Dogmen werden solche Formeln erst dann, wenn sie in einer Zeitperiode sich allgemein Geltung verschafft haben und von der Kirche als offizielle Dogmen gebilligt werden, — wenigstens für einweilen:

Wenn die Dogmen jeder absoluten, wirklichen Wahrheit entkleidet sind, wenn sie weiter nichts sind, als Spiegelungen des Gefühls unter dem Druck der jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse des Gemütes, dann folgt endlich dasjenige, was der Modernismus von Anfang als sein eigentliches und einziges Ziel anstrebt: die Veränderlichkeit, die Wandelbarkeit, die Evolution der Dogmen.

Modernistische Dogmen sind zeitweilige, einstweilige Gesetze; sie sind Anweisungen der Kirche, wie man die gegenwärtigen Ansichten vom ewigen Mysterium für vorläufig am besten zusammenfasst. Die Dogmen des Modernismus sind im Glauben das, was etwa Schulprogramme im Schulwesen; Schulprogramme sind revidierbar und man revidiert sie, sobald sie als nicht mehr

zeitgemäss erfunden werden. Freilich hat die Aenderung der Dogmen mit kluger Sorgfalt und weiser Oekonomie zu geschehen, um den schlichten Seelen kein Aergernis zu geben. Diese Klugheit eignet der Kirche in reichstem Masse und heisst Unfehlbarkeit.

Die Entwicklung, das heisst Aenderung der Dogmen vollzieht sich durch zwei Kräfte: durch eine vorwärtstreibende und eine hemmende Kraft. Das vorwärtstreibende Element seien jene Christen, die mitten im Strudel der Welt stehen, — also besonders die Laien. Das hemmende, konservative Element sei die Hierarchie der Kirche. Das religiöse Bewusstsein hervorragender Weltleute drücke auf das Kollektivbewusstsein der Gläubigen und dieses hinwiederum drücke auf die kirchliche Autorität und zwingt sie zu Kompromissen.

So komme es, dass Dogmen verschwinden und andere an ihre Stelle treten. Was sollte einem solchen Evolutionsprozess entgegenstehen? Der gläubige Modernist hängt ja mit seinem Herzen nicht an der dogmatischen Formel, sondern an der absoluten, unbekanntem Wahrheit, an dem unbekanntem Gott. Diese Anhänglichkeit an Gott bleibt unverändert, obschon die dogmatischen Formeln wechseln. Dogmatische Formeln sind nach den Modernisten eben nicht objektiv wahre Aussagen über Gott, sondern Interpretationen meines religiösen, augenblicklichen Erlebens.

Die Tendenz zu radikaler Umgestaltung der Dogmen nennt Loisy den „lebendigen Glauben“. „Der Glaube,“ so schreibt er, „hat hienieden keine bleibende Stätte, aber er hat immer Zelte nötig. Umsonst versucht man ihn festzuhalten in dem, was einst ein Palast war und dessen Baumeister vielleicht Bossuet hiess, wenn dieser Palast nicht mehr bewohnbar ist.“ Mögen also dogmatische Gebilde zerfliessen, davon wird Gott und mein Verhalten zu Gott so wenig betroffen und geändert, als Dasein und Gestalt der wirklichen Welt durch das Zerfliessen eines Morgentraumes.

Das ist Fleisch vom Fleische Hegels. Nach ihm sind alle Dogmen, auch die der Orthodoxie, eine korrekte Etappe im Entwicklungsgang der Glaubenslehre. Alle Phasen der Kirchen- und Dogmengeschichte sind ihm wertvoll, ja notwendig; alles Wirkliche ist vernünftig. Aber alle Dogmen, auch die höchsten und reinsten, nämlich die des Christentums, sind nur Symbole, unzulänglich und können zerrieben werden aneinander und an ändern, nämlich an wissenschaftlichen Vorstellungen.

In seinem Romanfragment „Patrice“ hat Renan diese Idee gut ausgedrückt: „Die Zeit ist gekommen, wo das Christentum aufhören muss, ein Dogma zu sein, um eine Dichtung zu werden. Das Heidentum hatte seit Jahrhunderten aufgehört, von den erleuchteten Geistern geglaubt zu werden, als es den Vertretern des höchsten damaligen Rationalismus immer noch Bilder und Poesie darbot und als Proclus noch seine Hymnen an Venus schrieb. So wird auch das Christentum noch unsere Mythologie und unsere Quelle der Poesie bleiben, wenn es bereits nicht mehr unsere Glaubensregel sein wird. Die Religion ist nur die ideale Seite des Menschenlebens. Die Menschheit hat Tempel gebaut, wie die Biene ihre Zellen, die Spinne ihr Netz... Die Religion ist objektiv

und an sich falsch; subjektiv aber in Rücksicht auf das Bedürfnis, das wir haben, und in Rücksicht auf das religiöse Gefühl, dem sie entspricht, ist sie ewig wahr. Das ist aber der wichtigste Punkt für den Philosophen, welcher weiss, dass in den Religionen das Dogma nur eine sehr sekundäre Sache ist, eine Art unbedeutender Algebra, die man hinnimmt in Rücksicht auf den Geist und das moralische Leben, die dessen Kern bilden. Um Schönes zu vollbringen, braucht die Menschheit etwas Metaphysik, ein Keim, der die Gärung lenkt (détermine la fermentation...).

Die Religion, in Deutschland und Italien gut (und wahr, ist lächerlich in Frankreich, weil sie zum Charakter des Landes nicht passt. Die Religion war gut vor Zeiten, sie ist es nicht mehr in der Umgebung unserer intellektuellen Kultur. Sie ist noch gut für das Volk; denn in Hinsicht auf die intellektuelle Kultur gehört das Volk der Vergangenheit an; aber sie ist absurd für den Bourgeois, denn sie liegt nicht in seinem Charakter.

Die Schule Voltaires irrt darin, dass sie alles beurteilte in Rücksicht auf das gegenwärtige Jahrhundert und dass sie in bezug auf die Vergangenheit die Kritik vermissen liess. Ein Kreuzzug wäre für das 18. Jahrhundert eine Torheit gewesen, also waren die Kreuzzüge des 12. Jahrhunderts eine Torheit. Gregor VII. wäre im 18. Jahrhundert ein Unsinniger gewesen; also war der grosse Papst für das 11. Jahrhundert ein Unsinniger. Wir ändern sind geneigt, der Vergangenheit weitestes Verständnis entgegenzubringen; wir geben gerne zu, dass das Christentum schön, lieblich, wohlthätig war; wir wollen grossmütig sein, wir wollen sogar über die Wahrheit hinausgehen, vorausgesetzt, dass nur die Vergangenheit im Spiele sei. Wir würden unseren kostbarsten Balsam nicht sparen, um das Christentum einzubalsamieren; wir würden auf seinem Grab unsere Tränenurnen aufstellen, wenn es sich darin ergäbe, sich für ganz tot zu halten! Wir werden es in seine Ehre wieder einsetzen, seinen Ruhm, seine Schönheit werden wir preisen: aber dass es dann, beim Himmel, sich für tot halte! Sollte eines Tages dieser Greis, den wir halb erfroren, mit Kot bedeckt, am Wegrand fanden, den wir erwärmt, wieder belebt, gereinigt haben, sollte dieser Greis, stolz auf unser Almosen, eines Tages gegen uns sich wenden und die Lobsprüche, die wir ihm gutmütig gespendet, als ein Lebenspatent auffassen wollen, — dann freilich soll er sterben, und diesmal soll der Stein so gut versiegelt sein, dass eine Auferstehung am dritten Tage nicht mehr stattfindet!“ (Revue des deux Mondes, 1908; 15. Mai, 255, 258, 261; erstmalige Publikation des Fragments.)

Das ist ausgeprägtester Relativismus. Damit würde das Dogma aufhören, der *ζώνων ἀλήθεια*, das incommutable symbolum zu sein, wie Gregor der Grosse es nennt. (Ep. 102, n. 2.)

Hören wir wieder die Enzyklika (Seite 37; vergleiche auch Seite 21; Seite 41; 49): „Die Vorstellungen, das heisst die Dogmen, von der Realität Gottes sind symbolisch. Daher der theologische Symbolismus... Die Symbole sind in bezug auf ihren Gegenstand eben Symbole; in bezug auf den Gläubigen sind sie Hilfsmittel.

Der Gläubige darf sich also zunächst nicht über Gebühr an die Formel als solche hängen; er soll sie nur gebrauchen, um zur absoluten Wahrheit zu gelangen. Diese wird von der Formel teils enthüllt, teils aber auch verschleiert; die Formel sucht sie auszudrücken, kann sie aber niemals erreichen. Sodann wird daran erinnert, dass der Gläubige solche Formeln nur soweit gebrauchen solle, als sie ihm helfen; denn zur Hilfe werden sie geboten, nicht zur Last. Dabei müsse man allerdings, aus Rücksicht auf ihre allgemeine Annahme, den nötigen Respekt vor den Formeln wahren, welche die öffentliche Autorität als geeigneten Ausdruck für das allgemeine Bewusstsein befunden hat, so lange wenigstens diese Autorität nichts anderes bestimmt hat.

Ebenso S. 53: ... Die Entwicklung ist sozusagen die Quintessenz ihrer ganzen Lehre... Sprechen wir zuerst von der Entwicklung des Glaubens. Die Urform des Glaubens war nach ihnen roh und bei allen Menschen gleich, da sie ja aus der Natur und dem Leben des Menschen selbst hervorging. Die vitale Entwicklung brachte den Fortschritt, selbstverständlich nicht durch Hinzutreten neuer Formen von aussen, sondern indem das religiöse Gefühl mehr und mehr zum Bewusstsein durchdrang. Der Fortschritt selbst vollzog sich in zweifacher Weise: negativ durch Ausscheidung aller äusseren Elemente, wie sie etwa aus der Familie und aus dem Stamme herrühren mochten, und positiv durch die steigende intellektuelle und moralische Kultur des Menschen, die einen vollern und klarern Gottesbegriff und somit ein reineres religiöses Gefühl brachte. Der Fortschritt des Glaubens beruht auf den gleichen Ursachen, die vorhin zur Erklärung seines Ursprungs angezogen wurden. Dazu kommen aber noch einige ausserordentliche Männer (wir nennen sie Propheten und Christus war der grösste unter ihnen); sie hatten nämlich in ihrem Leben und in ihren Reden etwas Geheimnisvolles an sich, das der Glaube der Gottheit zuschrieb; zudem hatten sie sich zu neuen, vorher nie dagewesenen Erfahrungen erschungen, wie sie dem religiösen Bedürfnis ihrer Zeit entsprachen. — Das Dogma seinerseits schreitet hauptsächlich fort, wenn es gilt, Glaubenschwierigkeiten zu überwinden, Feinde zu besiegen und Widersprüche abzuweisen. Dazu kommt noch ein beständiger Trieb, den Inhalt der Glaubensgeheimnisse tiefer zu durchdringen. So ist es, um nur ein Beispiel zu nennen, mit Christus geschehen. Was an ihm der Glaube in irgendwelchem Sinne als Göttliches wahrnahm, das ist langsam und allmählich so gewachsen, dass man ihn schliesslich für Gott hielt.“

Chur

Prof. Dr. Gisler, Domherr.

(Fortsetzung folgt.)



Papstprophezeiung des hl. Malachias.

(Schluss.)

Was ist nun von diesen „Papstsymbolen“ zu halten? Der heilige Bernhard, wie wir oben gesehen, berichtet zwar, dass dem heiligen Malachias die Gabe der Wunder und Weissagungen zukam. Von einer Papstprophezeiung

spricht er nicht. Die Chroniken des Mittelalters, die verschiedenen Res gestae Pontificum, Otto von Freising, Peter der Ehrwürdige, Platina, Panvini, Baronius, Bzovius Raynaldus in ihren Annalen, die irischen Hagiographen schweigen darüber. Schriften früherer und späterer Zeit, auch solche, die sich ex professo mit Prophezeiungen und Privatoffenbarungen befassen, wissen nichts davon.

Erst 1595 taucht sie auf. Arnold von Wion aus Douai, ein während des niederländischen Krieges geflohener Benediktiner von Hardenburg bei Brügge, der 1577 Aufnahme in St. Justina in Padua fand und fortan in Italien kirchengeschichtlichen Studien lebte, kommt in seinem Werke Lignum vitae gelegentlich auf des hl. Malachias' Prophezeiung zu sprechen: Scripsisse fertur et ipse nonnulla opuscula, de quibus nihil hactenus vidi praeter quandam prophetiam de summis Pontificibus, quae quia brevis est, et nondum, quod sciam, excusa et a multis desiderata, a me apposita est.

Später sprachen sich verschiedene Träger berühmter Namen für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Prophetie aus, so Cornelius a Lapide im Kommentar zur Apokalypse, der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauser, unser berühmte Landsmann Gabriel Bucelin von Diessenhofen (1599—1691), Benediktiner von Weingarten, lange Prior in Feldkirch; Palatius in der Gesta Pontificum Rom.; Ginzler (der hl. Malachias und seine Prophezeiung) usw.

Ebenso eifrig wurden die Symbole als Fälschung und Machwerk eines Betrügers bekämpft; so von Papebröche, dem Mitarbeiter und Nachfolger des Bollandus in den Vitae Sanctorum im Propylaeum ad mensem Maji p. I. app. 4, vom Minoriten Franz Carrière in seiner Geschichte der Päpste, 1694, vom Jesuiten u. Kritiker Claudius Mennestrier, Vallemont, in neuester Zeit von Bischof Dwenger von Fort Wayne, Firnstein, Bellesheim in der Geschichte der katholischen Kirche Irlands, Bautz und vielen andern. Merkwürdig ist, dass sich auch so viele Protestanten mit den Symbolen beschäftigen, von denen die meisten mit Wärme, ja mit Schärfe für die Echtheit und Wahrheit der Prophetie eintreten, so Tenzel, Crüger, Moller-Pfizer, Graff, während Weingarten und Harnack in eigenen Untersuchungen ihr den höhern Charakter absprechen, von denen aber letzterer der Wahrheitsliebe Wions Gerechtigkeit widerfahren lässt. Die Literatur über diese kurzen Symbole ist geradezu unübersehbar geworden.

Hören wir einige Urteile über Wert und Unwert der Prophezeiung.

„In den engsten Rahmen der kurzen Symbole hat der gotterleuchtete Verfasser ein Mittel gefunden, ein sprechendes Bild aller wichtigen Ereignisse der Kirchengeschichte zu zeichnen; alle stellt er an ihren Platz und versteht es, einem jeden ein entsprechendes Relief und Gepräge zu verleihen. Alle hervorragenden geschichtlichen Vorgänge, ihre Träger und ihr Schauplatz bieten sich darin unsern Augen mit einer Klarheit und Feinheit der Konturen, einem Reichtum der Töne und Farben, einer lebensvollen Darstellung, die wahrhaft Bewunderung erregen, indem mit zwei bis drei Worten zugleich die Person des Papstes und seine charakteristischen Züge und die wichtigsten Ereignisse seiner Regierungszeit ausgedrückt werden.“ (Maitre, Prophétie des Papes.)

„Irgend ein Zeichen göttlicher Eingebung oder eines höhern Zweckes tragen diese Symbole ebensowenig, als ein Zeichen der Urheberschaft des hl. Malachias. Kaum ein einziger Grund kann geltend gemacht werden, dass wir hier die Prophetenstimme des hl. Malachias hören.“ (Firnstein, Prophetenstimmen.)

„Gar unsinnige und für manchen künftigen Oedipus schwierige Rätsel bietet die Prophezeiung oder die Reihe von Symbolen der Päpste, die dem hl. Malachias zugeschrieben wird.“ (Papebroche.)

„Trotz aller Anzeichen, welche diese Symbole als falsche Prophezeiung brandmarken, fanden sich zu allen Zeiten Gläubige, welche sie für echt hinnahmen. . . . Man betrachtet sie aber mit vollem Recht als Erfindungen eines müssigen, ehrgeizigen Kopfes.“ (Morone, Dizionario storico ecclesiastico.)

„Die Voraussagungen des Propheten sind derart, dass wir nicht umhin können, sie als gotterleuchtet anzuerkennen.“ (Ginzel.)

„Gewiss ist, dass diese Prophezeiungen nicht vom hl. Malachias oder sonst einem Heiligen herrühren. Sicher sind sie das Produkt eines Fälschers.“ (Bischof Dwenger.)

Wir sehen also, das Urteil über die Symbole lautet sehr verschieden von seite tüchtiger Auktoritäten. Wir müssen deshalb die Gründe und Gegengründe ansehen, um uns ein eigenes Urteil bilden zu können.

Wenn die Prophezeiung echt ist und auf Malachias zurückgeht, warum ist sie denn erst so spät (1595) ans Tageslicht gekommen? Der hl. Malachias habe sie dem vielgeprüften Papst Innozenz II. 1139 mitgeteilt und dieser habe für gut befunden, sie geheim zu halten, wie seine Nachfolger, bis es endlich Gott gefallen habe, nach 450 Jahren sie der Welt zu offenbaren. So lautet eine Hypothese, für die freilich gar keine haltbaren Gründe angeführt werden. Eine Auslegung der Prophezeiung vom Jahre 1794 berichtet zwar, ein altes Manuskript in der Klosterbibliothek der Olivetaner zu Rimini enthalte im drittletzten Wort der Prophezeiung die Variante vindicabit statt iudicabit. Aber das Kloster wurde 1797 in der Revolution zerstört und das alte Manuskript ist verschwunden. Uebrigens wäre es wohl kaum über 1590 zurückgegangen.

Mit Recht fragt deshalb Papebroche: Unde is (Wion) eam habuit? Ex quo manuscripto? Quam antiquo? Ubi inveniend? Qua fide transcripto? Nihil horum curavit Wion. Quis iste Alphonsus Ciaconius? Und er geht dann so weit, dem P. Wion geradezu den Vorwurf frivoler Fälschung zu machen, sowohl Prophezeiung, wie die dem Ciaconius zugeschriebene Auslegung selbst fabriziert zu haben.

Menestrier und nach ihm Weingarten stellten deshalb folgende Hypothese auf: Nach dem kurzen Pontifikat Urbans VII. (15.—27. September 1590) erfolgte ein stürmisches Konklave. Parteigänger des Kardinals Simoncelli vom Orvieto suchten nun offenbar die Wahl auf ihn zu lenken und gaben vor, er sei durch eine uralte Prophezeiung als Papst bezeichnet (De antiquitate urbis und urbis vetus, italienisch orvieto). Um aber dem Machwerk Glauben zu verschaffen, fabrizierte man die sphinxartigen Aussprüche bis in frühere Jahrhunderte zurück, schrieb

sie einem berühmten Heiligen zu und fügte die Auslegung für die frühern Päpste bei, welche die Weissagung glaubwürdig machen sollten. Statt des greisen Simoncelli, der schon bei sieben Papstwahlen mitgewirkt, wurde der Kardinal Sfondrati gewählt, auf den das Symbol wenig passte.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass die Symbole in jener Zeit wirklich entstanden; jedoch nicht zum Zwecke, die Kardinäle zu beeinflussen; bei der Abgeschlossenheit des Konklave wäre eine solche Beeinflussung von aussen gar nicht möglich gewesen. Im Konklave hatten die Kardinäle angesichts der schwierigen Lage in Deutschland, den Niederlanden, in England und vorab in Frankreich (Ermordung Heinrichs III., Ligue, Bewerbung Heinrichs von Navarra und Philipp II. von Spanien) kaum Zeit, sich mit so was zu befassen.

Aeusserere Gründe, die für die Echtheit der Prophetie sprechen, sind kaum oder sehr ungenügend vorhanden. Aber man geht zu weit, wenn man geradezu den Verdacht und Vorwurf gegen Wion ausspricht, er habe die Symbole und die dem Dominikaner Alphons Chacon (Ciaconius) zugeschriebene Deutung der ersten 74 Symbole selbst erfunden. Denn wie hätte Wion dem berühmten Geschichtschreiber, der ja bei der Veröffentlichung noch am Leben war, eine solche Auslegung fälschlicherweise beilegen können, ohne dass sich von seiner und anderer Seite Widerspruch erhoben hätte? Dem P. Wion mag man hier und da Mangel an Kritik, Leichtgläubigkeit vorwerfen; seine Ehrlichkeit kann begründeterweise nicht in Zweifel gezogen werden. Die ganze Ausdrucksweise, wie seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber sprechen für die guten Treuen seinerseits. Wäre Wion der Erfinder der Symbole, dann hätte er die betreffenden Bezeichnungen für die drei Päpste, die von 1590 bis 1595 gewählt wurden, so gestaltet, dass sie leicht auf sie Anwendung gefunden hätten, um so der ganzen Prophezeiung mehr Kredit zu verschaffen. Demnach scheint die Prophezeiung, wie Wion durchblicken lässt, schon bekannt gewesen zu sein, was auch Harnack entschieden annimmt. Auch können wir an den Symbolen keine Anzeichen finden, die irgendwie auf den göttlichen Charakter der Prophezeiung schliessen lassen.

Ein wichtiger Grund, der gegen die Göttlichkeit spricht, liegt darin, dass die Gegenpäpste mit den wahren Statthaltern Christi vermengt aufgeführt werden, wenn die allgemein angedeutete Applizierung der Symbole auf die einzelnen Päpste wenigstens richtig ist.

Ein Freund der Prophezeiung stellt zum vornherein, um die Gegner kalt zu legen, den Satz auf: Wenn man den Grund dieser Vermengung von wahren und falschen Päpsten nicht einsieht, so soll man, wie bei der göttlichen Heilsoffenbarung, die eigene, beschränkte Einsicht vor den unerforschlichen Ratschlüssen beugen. Eine gar bequeme petitio principii, auf die wir uns nicht weiter einlassen!

Man will die Position retten mit der Behauptung: die Ausscheidung der Päpste und Afterpäpste war öfters schwer, besonders zur Zeit des grossen Schismas. Das ist richtig, zählte man doch bis vor etwa 30—40 Jahren auch Alexander V. und Johann XXIII. zu den wahren

Päpsten und fanden sich sogar Heilige bei dem Wirrwarr des Schismas nicht zurecht, wie denn der hl. Vinzenz Ferrarius in guten Treuen Anhänger des avignonischen Gegenpapstes Benedikt XIII. war. Doch was für die menschliche Wissenschaft schwieriges Problem ist, sollte es nicht für den gottesleuchteten Propheten sein.

Eine ebensowenig befriedigende Lösung bildet die für uns unkontrollierbare Behauptung: die frühern Gegenpäpste sollen für uns eine Lehre sein für die letzten Zeiten, wo vermutlich auch wieder Gegenpäpste auftreten, wie einige Symbole vermuten lassen, zum Beispiel: Religio depopulata, De labore solis.

Gegen die Prophezeiung wurden sogenannte Fehler der Chronologie aufgeführt. So seien die drei Gegenpäpste Alexanders III. vor diesem aufgeführt und doch nach ihm gewählt; ebenso diejenigen Urbans VI. Das beweist nichts; denn besser, die Eindringlinge stehen beisammen voran, als dass sie mit den wahren Hirten vermengt stehen. Zudem überlebte ja Alexander III. alle drei Gegner. Willkürlich ist auch die Deutung, durch diese Nachstellung des rechtmässigen Papstes werde lebhaft vor Augen gestellt, „dass das gottbegnadete Papsttum allen Irrtum überlebe“. Die Afterpäpste Niklaus V., Alexander V., Johann XXIII. und Felix V. stehen den rechtmässigen Inhabern der Tiara nach. (Sollte hier jetzt dargetan sein, dass der Irrtum die göttliche Institution überlebe?!) Einzelne Verteidiger der Echtheit der Prophezeiung

gehen so weit, zu behaupten, dass die Gegenpäpste sogar als solche in den ihnen zukommenden Epitheta charakterisiert werden. Um aber bei der Wahrheit zu bleiben, trifft dies nur bei zweien zu: Corus schismaticus (Niklaus V.) und Schisma Barchinonum (Klemens VIII.). Andere Ausdrücke würden eher auf alles andere, als einen Intrusus schliessen lassen, zum Beispiel: Crux apostolica (Klemens VII. von Genf), Amator crucis (Felix V.); andere sind dem Wortlaute nach höchst indifferent, wie: Via transtiberina, Luna Cosmedina. Wer würde nicht vielmehr unter den Bezeichnungen: lupa coelestina, de inferno praegnante, gens perversa, bellua insatiabilis u. s. w. einen falschen oder doch wenig tugendhaften Pontifex suchen? Wir sehen aber gerade hier, wie willkürlich die Ausleger verfahren, indem sie das Symbol bald auf den Papst, bald auf den Gegner, bald auf das Reich der Kirche, bald auf das Lager der Kirchenfeinde anwenden. So heisst es, das Symbol Felix' V. gelte eigentlich nicht ihm, sondern dem Papst Eugen IV., welchem ersterer die Würde streitig machte, und im Symbol Eugens IV. (lupa coelestina) passe eigentlich nur coelestina, das lupa gehe dagegen auf den Gegenpapst; oder dann, so behauptet man weiter: das ganze Symbol lupa coelestina gehe auf Felix V.; lupa, weil Gegenpapst, coelestina, weil er in gutem Treu und Glauben die Wahl annahm. Letzteres mag sein; aber man mag fragen, wie weit bei solchen Auslegern, die in solchem Masse dem Text Gewalt antun, die bona fides gehe; auf alle Fälle entgeht eine solche Exegese dem Fluch der Lächerlichkeit nicht.

Uebrigens ist keineswegs bewiesen, dass — der übernatürliche Charakter der Prophezeiung voraus-

gesetzt — in der Reihe der Päpste, auf welche die Symbole gehen, auch die Gegenpäpste eingeschlossen seien, wenn schon die Deutung des Ciaconius dies annimmt. Wir haben in dieser Beziehung manche Proben gemacht und gefunden, dass man die einzelnen Symbole auf verschiedene Päpste ohne allzu grosse Mühe anwenden kann.

Lassen wir die zehn Gegenpäpste weg, so trifft es, wenn wir mit Cölestin II. beginnen, auf den gegenwärtig regierenden Papst statt der 102 die 92. Devise, und so tritt für seine Vorgänger eine entsprechende Verschiebung ein:

93. Animal rurale — Pius X. Dem Bauernstand entstammend (wie römische Aristokraten geistlichen und weltl. Standes so gern hämisch hervorheben).
92. Columna excelsa — Leo XIII. Schützt durch sein Ansehen die Kirche.
91. Miles in bello — Pius IX. Unausgesetzte Kämpfe.
90. De bona religione — Gregor XVI. Eifriger Religiöse.
89. Flores circumdati — Pius VIII. ? ?
88. Rastrum in porta — Leo XII. ? ?
87. Poenitentia gloriosa — Pius VII. (Napoleon auf St. Helena? !)
86. Bellua insatiabilis — Pius VI. Französische Revolution.

Man sieht, bei einer Verschiebung passen die Symbole ebenso gut, wie in der gewöhnlichen Stellung. Für die noch fehlenden Deutungen der Devisen für Pius VIII., Leo XII. und allenfalls Pius VII. dürften sich bei näherer Bekanntschaft Anhaltspunkte in ihrem Vorleben, unter den Bekannten oder Zeitgenossen, finden, welche wenigstens ebenso gut die Devise erklären, als bei der jetzigen Einreihung.

Eine nicht zu umgehende Schwierigkeit, welche wenigstens die Prophezeiung sehr verdächtig macht, liegt darin, dass in derselben das Ende der Welt auf einen ziemlich bestimmten Zeitpunkt angesetzt wird. Fest steht das Wort des Heilandes: Non est vestrum nosse tempora vel momenta, quae Pater posuit in sua potestate (act. 1, 7). De die autem vel hora nemo scit, neque angeli coelorum, nisi solus Pater (Matth. 24, 36). Kleinlich sind die Ausflüchte der Verteidiger der Prophetie, wenn sie die Worte „de die et hora“ pressen: nur Tag und Stunde, nicht aber eine weitere Zeitfrist sei unbekannt. Oder dann entgehen sie der Schwierigkeit, indem sie — ohne Beweis — behaupten, dass auf die durch das III. Symbol: de gloria olivae angedeutete Persönlichkeit keineswegs Petrus Romanus folgen müsse, — der Text besage dies nicht, — sondern möglicherweise noch eine lange Reihe von Pontifikaten zwischen hinein liege; die Worte: In persecutione extrema schlossen sich nicht notwendig unmittelbar an das vorhergehende Symbol an.

Nun, wenn überhaupt Lücken vorhanden sind, wie sollen wir wissen, auf welchen Papst die Symbole passen? — Und finden sich nicht möglicherweise noch weitere Lücken? Wohl nicht umsonst verbot das V. Laterankonzil am 19. Dezember 1516, den Zeitpunkt des jüngsten Tages feststellen zu wollen: tempus praefixum Antichristi, aut diem certum iudicii.

In der Tat würde, wenn auf Papst Pius X. wirklich das Symbol: Lumen in coelo passt, bis zur letzten Verfolgung der Kirche nur mehr acht Päpste folgen. Dies ergäbe bei Annahme einer durchschnittlichen Regierungsdauer von $16\frac{2}{3}$ Jahren, wie im abgelaufenen Jahrhundert, gegen 130 Jahre. —

Stil und Eigentümlichkeiten im Ausdruck lassen schwerlich auf einen Verfasser im 12. Jahrhundert schliessen. Die Propheten bedienen sich der Ausdrucks- und Anschauungsweise ihrer Zeit. Fructus Jovis juvabit, Aesculapii pharmacum, Cervus Sirenae sind Bezeichnungen, welche der mit mythologischen Anspielungen prunkenden Renaissance, nicht aber der Zeit der Hochscholastik, eignen. Etymologische Eigentümlichkeiten, Uebersetzung von italienischen Namen verraten zudem einen Verfasser, der die italienische Sprache gründlich kannte, was wohl schwerlich von St. Malachias zutrifft: Inimicus expulsus für Caccianemici, de ansere custode für Paperone, Comes signatus für Conti da Segni, De parvo homine für Piccolomini, Angelus nemorosus für Pius V. von Bosco, Sus in cribro für Crivelli und andere Namensanspielungen konnten nur einem Italiener geläufig sein. Auch die häufig vorkommenden Wortspiele hat man beanstandet, sie seien einer Prophetie unwürdig. Doch ist hiegegen wohl nicht viel einzuwenden, nachdem der Heiland selbst den Namen des Apostelfürsten: Cephas — Petrus bei so feierlichem Anlasse mit seiner Bestimmung in Zusammenhang brachte. Dass Wortspiele sehr beliebt waren, zeigen unzählige römische Denkmäler aus älterer und neuerer Zeit. Dem Papst Lucius III. (1185) setzte man die Inschrift:

Luca dedit lucem tibi, Luci, Pontificatum
Ostia; Papatum Roma; Verona mori.
Imo Verona dedit tibi lucis gaudia; Roma
Exilium; curas Ostia; Luca mori.

So ähnlich die Inschrift des grossen Raphael Sanzio. So witzelten die Römer zur Zeit Urbans VIII. (in bezug auf das Pantheon): Quod barbari reliquerunt, Barbarini diripuerunt. Nach dem Tode Klemens' IX. wünschte man vielfach in Rom den frommen Kardinal Bona zum Papste und führte das Wort Sirachs an: „Qui timet Deum, faciet Bona.“ Daraus entstand das Distichon: Grammaticae leges plerumque Ecclesia spernit: Esset Papa bonus, si Bona Papa foret.

Etwas mehr Gewicht hat der Einwurf, dass die Päpste vor Bonifaz VIII. keine Wappen führten, und doch enthalten die Symbole vieler frühern Päpste Anspielungen auf heraldische Bestandteile oder Eigentümlichkeiten von Wappen, so bei Alexander III., Urban III., Gregor VIII., IX. und X., Cölestin IV., Klemens IV. u. s. w. Wappen wurden seit den Kreuzzügen zwar bei der Ritterschaft üblich. In allgemeinen Gebrauch kamen sie, wie gesagt, erst seit Beginn des 13. Jahrhunderts. Wohl zeigt das Grab Honorius' IV. (1285—1287) in Ara coeli das Familienwappen der Savelli; doch kann sowohl das Grabmal, als insbesondere das Wappen spätere Zutat sein. Freilich werden in Chroniken, wie zum Beispiel von Panvinius, in Heraldiken allen Päpsten seit Sergius IV. (1009—1012) Wappen beigegeben; doch sind das Er-

findungen einer spätern Zeit, wo man möglichst Stamm-bäume und alten Adel sich beilegte, und es ist sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher, dass die oben genannten Päpste zu Lebzeiten noch kein Wappen geführt.

Es werden noch manche andere Einwürfe gegen die Prophezeiung gemacht, zum Beispiel: sie wäre geeignet, ängstliche Gemüter zu verwirren; sie würde die Freiheit der Papstwahl beeinträchtigen; Privatoffenbarungen könnten die Glaubensoffenbarung kompromittieren u. s. w., die freilich von geringerm Belang sind und von den Freunden der Prophezeiung leicht widerlegt werden.

Woran man aber nicht so leicht vorbeikommt, ist der Umstand, dass die Symbole bis 1590 fast ausnahmslos sich leicht ungezwungen auf die Päpste, denen sie zugehören sollen, anwenden lassen, und zwar auf Aeusserlichkeiten, Herkunft, Wappen, frühere Stellung und Wirksamkeit. Eine gemeinschaftliche Wortwurzel oder auch nur Ähnlichkeit oder Gleichklang derselben, irgend eine gesuchte Verwandtschaft oder Beziehung der Begriffe gibt dem Urheber der Symbolenreihe das gewollte Bild. Eine solche Applikation auf die Päpste nach 1590 ist im allgemeinen nicht mehr möglich. Jedem, auch dem oberflächlichsten Leser wird der Unterschied zwischen den 74 ersten und 34 spätern Symbolen auffallen. Wohl finden wir ein paar Mal ein ganz überraschendes Zutreffen der Symbole mit dem betreffenden Pontifikat; wir erinnern nur an Peregrinus Apostolicus von Pius VI. und Lumen in coelo von Leo XIII., ob letzteres nun im eigentlichen oder symbolischen Sinne angewendet. Aber die meisten, ausser dreien, lassen nur eine symbolische, recht gezwungene, gesuchte, weit hergeholte Deutung zu; zudem sind sie ganz amphibologisch, das heisst, sie gestatten sehr verschiedene Anwendungen auf mehrere Päpste, wie wir oben bei Verschiebung der Symbole Nr. 86—103 gesehen haben. Diese Zweideutigkeit und Unbestimmtheit von Prophezeiungen auch nach ihrer Erfüllung ist aber unvereinbar mit dem Charakter einer göttlichen Weissagung und zeigt, dass sich Ereignisse leichter nach, als vor ihrem Eintritt erraten lassen. Es möge einzig auf die Anwendung des Crux a cruce hingewiesen sein. Im Anfang der Regierung Pius' IX. meinten viele mit seinen Reformen Unzufriedene, die Prophezeiung erwähre sich dadurch, dass Kreuz und Verwirrung über die Kirche vom Kreuz, das heisst vom liberalisierenden Papste, komme, in ähnlichem, wie Crux Apostolica vom Gegenpapst Klemens VI. angewendet wird. So wurde zu Pius' IX. Lebzeiten das Lumen in coelo auf Kardinal Hohenlohe als künftigen Papst gedeutet, womit jedenfalls Bismarck einverstanden war. Und was sollte nun der Zweck dieser Offenbarung sein? — Den Papstwählern einen Wink zu geben? Durch die strengen Vorschriften des Konklave ist so gut gegen jede Wahlbeeinflussung gesorgt, dass es einer solchen Prophezeiung nicht bedarf. „Der wahre Zweck der Prophezeiung ist, die Welt auf die künftigen, dem Gericht vorangehenden Ereignisse vorzubereiten“ (Maître). — Aber das hat Christus schon zur Genüge getan. — „Die heutige Welt will Christus und seiner Offenbarung nicht mehr glauben.“ — Wenn sie Moses und den Propheten nicht glauben, so

werden sie nicht glauben, auch wenn ein Toter auferstünde, das heisst, ein wirklicher St. Malachias erscheinen würde. — Einzig aber, um die müssige Neugierde zu befriedigen, greift Gott nicht in den Gang des gewöhnlichen Naturlaufes durch Gewährung der Weissagungs- und Wundergabe ein.

Wir können mithin abschliessend unsere Ansicht über die „Papstprophezeiung“ in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die angebliche Weissagung stammt nicht vom heiligen Bischof Malachias.
2. Sie entstand nicht nach dem Jahre 1590, aber jedenfalls auch nicht viel früher.
3. Sie wurde von Wien in guten Treuen veröffentlicht und durch ihn Gemeint.
4. Es eignet ihr kein übernatürlicher Charakter; Mitbeziehung der Gegenpäpste, der Versuch, den Zeitpunkt des Weltendes zu bestimmen, vorab aber die Zwecklosigkeit, Unbestimmtheit und Zweideutigkeit benehmen ihr den höhern Charakter.
5. Man mag und wird sie immerhin zitieren, einzelne Züge und Ereignisse im Leben und Wirken eines Papstes mit dem betreffenden Symbol stimmen, und in diesem Sensus accommodatitius mag sie Anwendung finden.

P. Fridolin, O. S. B.



Ein neuer altkatholischer Bischof in England.¹⁾

Die Häupter der Altkatholiken haben von jeher das Bedürfnis gefühlt, bei „verwandten Kirchen“ im Westen und Osten ansehnliche Bundesgenossen zu suchen. Aber alle derartigen Bestrebungen sind bisher über das Stadium „freundlicher Beziehungen“ nicht hinausgekommen: weder mit der anglikanischen, noch mit einer morgenländischen Kirche ist eine Union gelungen.²⁾ Die Aussichtslosigkeit dieses alten Traumes hat die Altkatholiken jüngst veranlasst, eine sich anbietende günstige Gelegenheit zu ergreifen, um in anderer Weise Schritte zu tun.

Schon im Jahre 1896 hatten einige abgefallene katholische Geistliche Englands den Versuch gemacht, Pfarreien zu errichten und eine eigene „Kirche“ zu gründen. Ein Bischof war auch bereits gewählt, verlor aber nachher das Vertrauen seiner Anhänger. Seit dem Jahre 1902 waren solche Priester mit Bischof Herzog in Bern zum Zwecke bischöflicher Dienstleistungen in Unterhandlungen getreten.³⁾ Angehlich etwa zwanzig verbanden sich vor einiger Zeit mit gleichgesinnten Laien, organisierten Genossenschaften und eröffneten sonntäglichen Gottesdienst. Die erste der neun Gemeinden war

die des Pfarrers Richard O'Halloran in Ealing, einer Vorstadt von London, die zweite jene des Geistlichen Arnold Harris Mathew zu Chelsfield in der Grafschaft Kent. Am 18. Februar 1908 kamen zu Chelsfield 17 Priester und 16 Laien zusammen, einigten sich über die allgemeinen Grundsätze einer altkatholischen Kirchenorganisation, erklärten ihre Uebereinstimmung mit der Utrechter Union der vereinigten altkatholischen Bischöfe vom 24. September 1889 und schritten zur Wahl eines Bischofs. Diese fiel einstimmig auf den Priester Arnold Harris Mathew.

Mathew ist geboren am 7. August 1852 und entstammt einer sehr alten adeligen Familie. Das englische Adelsregister bezeichnet als einen seiner Vorfahren Sir David Mathew of Llandoff, der schon 1461 unter Eduard IV. eine hohe Stelle bekleidete. Ein 1751 verstorbener Vorfahr erhielt den erblichen Grafentitel und hinterliess seinem rechtmässigen Nachkommen und jeweiligen Haupt der Familie ausgedehnte Fideikommissgüter. Der nunmehrige altkatholische Bischof ist der vierte in der Reihe dieser Erben. Er erhielt seine Erziehung im Cheltenham College, studierte Theologie im erzbischöflichen Seminar zu Glasgow und an der Universität Bonn. Am 24. Juni 1878 wurde er durch den römisch-katholischen Erzbischof Charles Eyre in Glasgow zum Priester geweiht. Dann bekleidete er nacheinander verschiedene Stellen und war zuletzt Pfarrer an der Marienkirche zu Bath. Im Jahre 1889 zog er sich, mit der römisch-katholischen Kirche bereits zerfallen, ins Privatleben zurück und widmete sich seither hauptsächlich literarischen Arbeiten. Im vorigen Jahre erschien von ihm eine revidierte dritte Auflage des grossen, zweibändigen Werkes des amerikanischen Theologen Lea über den Zölibat, am Anfang dieses Jahres eine englische Uebersetzung des von Msgr. Duchesne verfassten Werkes über die Anfänge des Kirchenstaates. Drei Jahre nach seinem Rücktritt ins Privatleben, 1892, vermählte er sich mit einer Verwandten des Ministers Gladstone.

Unterm 13. März 1908 reichte ein Komitee von sechs Mitgliedern dem Erzbischof von Utrecht das Gesuch um möglichst baldige Erteilung der Konsekration an den erwählten Bischof ein. Unter dem Vorsitz des altkatholischen Erzbischofs von Utrecht waren die altkatholischen Bischöfe Hollands am 26. März zu Haarlem und am 13. April zu Rotterdam versammelt, um das Gesuch zu prüfen. Die Bischöfe Demmel in Bonn und Herzog in Bern hatten schon vorher Gelegenheit bekommen, von allen bezüglichen Akten Kenntnis zu nehmen und ihre Meinung abzugeben. Es wurde daraufhin mit Einstimmigkeit beschlossen, das Gesuch zu bewilligen und die Konsekration durch einen gemeinsamen, in allen Pfarreien zu verlesenden Erlass der altkatholischen Bischöfe Hollands vom 2. April auf Mittwoch den 8. April 1908 in Utrecht festgesetzt.

Allein am 7. April liessen die Bischöfe die angekündigte Weihe plötzlich telegraphisch absagen und begründeten in einem zweiten Mandat vom 21. April dieses Vorgehen wie folgt: „Im letzten Augenblicke stieg uns ein Bedenken auf, indem uns ein Freund versicherte, der zu weihende Bischof sei wahrscheinlich ver-

¹⁾ „Altkatholische Kirche in England,“ im Katholik, Bern 1908, Nr. 17, 19, 20, 22, 34. Antoine Malet, S. J. Une récente consécration épiscopale dans l'église vieille-catholique d'Utrecht, in Nouvelle Revue théologique, tome 40, Tournai 1908, p. 513 ff. Revue internationale de Théologie, Berne 1908, Nr. 63, p. 628 ff.

²⁾ Näheres in meiner Schrift: Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus. Köln 1908, S. 97–126.

³⁾ Siehe Protokoll der National-Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz vom 18. Juni 1903 in Solothurn, S. 32.

heiratet. Das war wirklich Tatsache. Für uns hatte das wenig Bedeutung, da wir in voller Uebereinstimmung mit den altkatholischen Kirchen in Deutschland, der Schweiz und Oesterreichs uns befinden, wo die Verpflichtung des Zölibates für die Priester nicht besteht und wo tatsächlich die meisten Priester verheiratet sind. Es kann also jederzeit der Fall eintreten, dass einer dieser verheirateten Priester zum Bischof gewählt wird und dann würden wir ihm ohne jedes Bedenken die bischöfliche Weihe erteilen. Jede Kirche kann die Zölibatsfrage selber lösen, da diese das Dogma nicht berührt, sondern nur die einer jeden Kirche eigentümliche kirchliche Disziplin. Da aber der zu Weihende Priester der englischen Kirche angehört, die noch nicht ganz organisiert ist, so standen wir vor einer besonderen Sachlage. Es galt zu wissen, ob die Ehe uns absichtlich verheimlicht wurde und ob dieser Priester sich etwa darum von der römischen Kirche lossagte, um sich der Pflicht des Zölibates zu entziehen. Neue Erkundigungen ergaben, dass er seine Ehe als uns bekannt voraussetzte und dass er aus Gründen seiner hohen gesellschaftlichen Stellung geheiratet. Dazu kommt die Selbstlosigkeit des Erwählten, die allein jedes Bedenken verscheucht. Er erklärte sich bereit, zurückzutreten und an seiner Stelle einen nichtverheirateten Priester wählen zu lassen. Zu diesem Zwecke rief er die Priester und Laien als Vertreter der Pfarreien ein zweites Mal zusammen und rief ihnen, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Obwohl die Versammlung in dem Erstgewählten die einzige Persönlichkeit erblickte, die durch Charakter und Talente die altkatholische Bewegung fruchtbar machen könnte, liess sie sich, wenn auch mit Widerstreben, überreden. Andererseits wollte der unverheiratete Priester, der dann gewählt wurde, die Wahl nur annehmen für den Fall, dass der Episkopat von Utrecht bei seiner Verweigerung der Weihe beharren würde. Nach reiflicher Erwägung des Für und Wider und der ausserordentlichen Umstände dieses Falles haben wir uns im Einverständnis mit den altkatholischen Bischöfen des Auslandes entschlossen, dem lebhaft geäusserten Wunsche zu entsprechen und die bischöfliche Weihe zu erteilen. Sie verweigern, hätte die schlimmsten Folgen für die gegenwärtige Bewegung in England, Folgen, für die wir die Verantwortung nicht übernehmen wollten.“ —

Am 28. April dieses Jahres fand dann die Weihe in Utrecht statt, durch den dortigen altkatholischen Erzbischof Gerhard Gul, unter Assistenz der Bischöfe van Thiel von Haarlem, Spit von Deventer und Demmel von Bonn. Sie wurde in lateinischer Sprache nach dem Pontificale Romanum vollzogen.

In massgebenden anglikanischen Kreisen muss diese Bischofsweihe arges Missfallen verursacht haben, dem die sogen. Lambethkonferenz oder der pananglikanische Kongress im Juli dieses Jahres deutlichen Ausdruck verlieh. Die 243 aus allen Weltteilen erschienenen Bischöfe wünschten zwar die freundlichen Beziehungen zum Altkatholizismus aufrecht zu erhalten und zu befestigen, äusserten sich aber in der 69. Resolution: „In der Absicht, weitere kirchliche Verwirrung zu ver-

meiden, müsste die Konferenz die Errichtung einer neuen organisierten Gemeinschaft in Gegenden, in denen eine Kirche mit apostolischer Verfassung und katholischer Lehre religiöse Dienste leistet, ohne diese von unkatholischen Bedingungen abhängig zu machen, insbesondere auch in Fällen, in denen keine Verschiedenheit der Sprache und Nationalität in Betracht kommt, ernstlich missbilligen; und in der Absicht, die in der vorhergehenden Resolution erwähnten freundlichen Beziehungen zu erhalten, stellt sie an den Erzbischof von Canterbury das ehrerbietige Gesuch, diese Resolution, sofern er es für passend hält, den altkatholischen Bischöfen zur Kenntnis zu bringen.“

Schon im Mai begann Bischof Mathew in England eine Reihe öffentlicher Vorträge, in denen er über seine kirchliche Stellung Aufschluss geben und die Katholiken zum Anschluss einladen will. Am 17. Mai erliess er seinen ersten Hirtenbrief. Er betont darin, er wolle mit der alten Utrechter Kirche in vollkommener Gemeinschaft stehen. Mit andern kirchlichen Gemeinschaften wünsche er die freundlichsten Beziehungen zu unterhalten. Er trachte nun darnach, den zahlreichen Gesinnungsgenossen Kultusstätten zu verschaffen. In disziplinären Dingen nehme er auch für die eigene Kirche Freiheit in Anspruch. So sei den Geistlichen gestattet, beim Gottesdienst die Landessprache anzuwenden und vom Rechte zur Eingehung der Ehe Gebrauch zu machen.

Bekanntlich waren die bisherigen altkatholischen Bischöfe ohne Ausnahme unverheiratet. Nach den einen war das lediglich eine Konzession an die orientalische Kirche, um die Unionsverhandlungen mit derselben nicht noch mehr zu erschweren; andere sagten es offen heraus, die Wahl und Weihe eines verheirateten Geistlichen zum altkatholischen Bischofe sei nur noch eine Frage der Zeit. Diese Frage ist nunmehr gelöst und wir haben einen Beweis mehr für die Halt- und Grundlosigkeit des Altkatholizismus.

Bern

Joseph Troxler.



Die Fürsorge für Krankheit und Alter für die aargauische Geistlichkeit und die aargauischen katholischen Fonds.

Es ist zu begrüßen, wenn die moderne Art der Fürsorge für die Tage der Krankheit und des Alters auch für die Geistlichkeit nutzbar gemacht wird, durch die verschiedenen Arten der Versicherung. Der Geistliche ist finanziell nicht derart gestellt, dass er sich Schätze sammeln kann, um im Alter aus ihren Zinsen zu leben, und selbst die Ersparnisse selber reichen oft wenig lange aus. Schon eine längere Krankheit kann einen Geistlichen in Verlegenheit und Not bringen. Ist sie überstanden, so würde oft eine Kur vollständige Genesung herbeiführen; aber woher das Geld nehmen? Man sagt mit Recht: vertrau' auf Gott; er hat und wird keinen seiner Diener verlassen. Aber Gott will auch, dass wir erlaubte Mittel anwenden, und so ist es auch wahr: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, Es

entspricht der Würde und Stellung des Geistlichen nicht in allweg, auf Almosen und fremde Wohltätigkeit angewiesen zu sein; das macht vielfach abhängig und beeinflusst die Wirksamkeit in ungehöriger Weise. Selbst ist der Mann. Wo keine Diözesan- oder kantonalen Hilfskassen bestehen, tut der Geistliche gut, in die Versicherungskassen einzutreten, welche für Krankheit und Alter Fürsorge bieten, zum Beispiel in die Krankenkasse des Herrn Dekan Wenzler.

Leichter ist es, wenn für den Geistlichen sonst vorgesorgt ist und zwar so, dass er nicht einmal persönliche Opfer bringen muss. Das ist im Kanton Aargau der Fall und dürfte derselbe hierin vorbildlich sein. So sehr vor der jetzigen Staatsverfassung das Staatskirchentum in Blüte stand, hat man wenigstens auch das Zeitliche nicht vernachlässigt und für Unterstützung der Geistlichen bei Krankheit und Alter Fonds gegründet. Nachdem die Stifte Rheinfelden, Baden und Zurzach, welche, wie das Stift Münster im Kanton Luzern, Ruhepfründen boten, aufgehoben sind, erweisen sich jene Fonds als eine grosse Wohltat.

Der kathol. geistliche Unterstützungsfonds wurde durch eine bischöflich Konstanzer Verordnung vom 22. Oktober 1812 und das bischöflich Konstanzer Konkordat mit Aargau vom 21./28. Juni 1813 gegründet, indem festgesetzt wurde, dass zunächst „die Vakaturgefälle erledigter Seelsorgs-Pfründen und der Kanonikate des Stiftes Zurzach binnen der kanonischen Vakaturzeit in eine Kasse gesammelt werden, deren Bestimmung ist, solchen Pfarrherren, welche wegen Alter oder Krankheit einen Vikar halten sollten, aber wegen geringem Einkommen dazu unvermögend sind, eine Beisteuer zur Unterhaltung auszuwerfen, wie auch gebrechlichen, in Ruhestand versetzten Geistlichen den standesgemässen Unterhalt zu verschaffen“. Aus dem reinen Einkommen einer Seelsorgs-Pfründe werden während der Vakaturzeit täglich drei Franken für den Verweser bezahlt, das übrige fällt in den Unterstützungsfonds. Der Fonds beträgt auf Ende 1907 Fr. 162,107.79. Der Fonds ist in Staatsverwaltung, dagegen spricht die Verfassung die Verwendung der Zinsen den Synoden zu und werden sie gemäss einer Verordnung vom 17. Mai 1887 so verteilt, dass die römisch-katholische Synode über $\frac{9}{10}$, die altkatholische über $\frac{1}{10}$ zu verfügen hat. Ueber die Verwendung hat römisch-katholischerseits der Synodalrat stiftungsgemäss zu beschliessen. Pro 1907 betrug die verfügbare Summe Fr. 5715.— und wurde verwendet für Ruhegehälter Fr. 1058.30, für einen Vikariatsgehalt Fr. 600.—, für Zulagen wegen Krankheit an sieben Geistliche Fr. 1850.— (von Fr. 200—300) und für Alterszulagen an zwanzig Geistliche, welche mehr als 25 Dienstjahre im Kanton haben, Fr. 2199.— (je Fr. 110). Dieser Fonds dient nur für die Kapitel Regensburg, Mellingen und Bremgarten.

Für das Kapitel Siss- und Frickgau besteht ein besonderer Fonds, der fricktalische Religionsfonds. Derselbe wurde unter Joseph II., als das Fricktal noch österreichisch war, aus aufgehobenen geistlichen Stiftungen gegründet zunächst für die Besoldung von Hilfspriestern; hernach wurden ihm, wie dem ka-

tholischen geistlichen Unterstützungsfonds, die Vakaturgefälle der erledigten Pfründen zugewiesen und bestimmt, dass er für das Fricktal auch noch den gleichen Zwecken wie jener zu dienen habe. Für Hilfspriester-Zwecke werden jährlich Fr. 5425.— verwendet, wovon die römisch-katholische Synode $\frac{5}{6}$ = Fr. 4685.—, die altkatholische $\frac{1}{6}$ erhält. Der Rest der Erträgnisse dient für Ruhegehälter, Krankheits- und Alterszulagen. Im Jahre 1907 konnten vom römisch-katholischen Synodalrat für diese Zwecke Fr. 3820.25 verwendet werden und zwar für Ruhegehälter Fr. 1578.79, für Zulagen wegen Krankheit an vier Geistliche Fr. 1600.— und für Alterszulage an neun Geistliche mit 25 Dienstjahren Fr. 641.25. Der Fonds hatte Ende 1907 ein Vermögen von Fr. 252,003.91. Der Fonds ist ebenfalls noch unter Staatsverwaltung.

Für die Tage der Krankheit und des Alters stehen also für die aargauischen Geistlichen jährlich die Summe von Fr. 9535.— zur Verfügung, wozu keiner etwas beizutragen hat. Bei der stetigen Erhöhung der Fonds wächst diese Summe beständig. Die beiden Fonds zusammen haben seit 1888 um Fr. 99,000.— zugenommen.

Ueberdies hat die aargauische Geistlichkeit im Jahre 1895 eine Unterstützungskasse gegründet, welcher aber alle römisch-katholischen Geistlichen der Schweiz mit einfacher oder Doppelversicherung beitreten können und tatsächlich schon eine schöne Anzahl beigetreten sind. Dieselbe ist als Genossenschaft ins Handelsregister eingetragen und bezweckt, ihren Mitgliedern im Falle der Invalidität eine jährliche Unterstützung zu verabfolgen, gegen einen nach dem Alter berechneten, vom 25. bis 65. Altersjahre zu bezahlenden Jahresbeitrag von 20—35 Franken. Die Unterstützung beträgt Fr. 300—500 per Jahr. Die Kasse gedeiht sehr gut und hat bereits ein Vermögen von über Fr. 30,000. Wer beitreten will, wende sich an Hochw. Herrn Pfarrer Waldesbühl in Wettingen.

Da die öffentlichen Fonds einen Ruhegehalt von Fr. 1000—1200, je nach Dienstjahren und Vermögensverhältnissen, festsetzen, so kann ein aargauischer Geistlicher, der zugleich Mitglied der Unterstützungskasse ist, für seine alten Tage auf eine Pension von Fr. 1400—1600 rechnen. Bei diesen Verhältnissen ist es begreiflich, dass die aargauischen Geistlichen andern Kranken- und Alterskassen beizutreten meist kein Bedürfnis mehr haben.

Nachdem wir oben von der staatlichen Fürsorge für Krankheit und Alter geredet, so können wir auch noch beifügen, wie für die Theologie-Studenten und für die seelsorgliche Aushilfe gesorgt ist.

Durch das bischöflich Konstanzer Konkordat von 1813 wurde der dritte Teil des Einkommens einer Pfründe des Stiftes Zurzach für die Unterstützung bedürftiger Seminaristen bestimmt. Später wurde das entsprechende Kapital ausgeschieden und geäuft zum Seminaristen-Unterstützungsfonds, der jetzt Fr. 72,243.59 beträgt und von dessen Zinsen $\frac{9}{10}$ als Stipendien für die Alumnus des Priesterseminars und Theologie-Studierende vom Synodalrat vergeben werden. Durch Dekret von 1845 wurde aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen ein Stipendienfonds für katholische Theologen von

Fr. 50,000 ausgeschieden, dessen Zinsen vom Regierungsrat verwendet werden, was auch im neuen Schulgesetz vorgesehen ist.

Für das Hilfspriester-Wesen, welches die seelsorgliche Aushilfe an Stelle der aufgehobenen Kapuzinerklöster zu leisten hat, wurde ebenfalls für die drei oberen Kapitel aus dem Klostervermögen ein Fonds ausgeschieden und ihm 1887 noch Fr. 35,000 aus dem Friederichschen Propagandafonds zugeteilt, so dass der Hilfspriester-Fonds seit Ende 1907 ein Vermögen von Fr. 318,252.71 besitzt. Die Zinsen dienen zur Besoldung der sieben Hilfspriester-Stellen, wenn diese nicht besetzt sind, zur Entschädigung der an ihrer Stelle geleisteten Aushilfe und zur Unterstützung der Pastoration der freien Genossenschaften, letzteres nur, wenn die erstgenannten Bedürfnisse befriedigt sind. Die römisch-katholische Synode erhält von den Zinsen $\frac{5}{6}$, 1907 Fr. 10,866.—, die altkatholische $\frac{1}{6}$. Den gleichen Zwecken dient für das Fricktal der fricktalische Religionsfonds mit einer jährlichen Summe von Fr. 4520.— für die römisch-katholische Synode. Ueber die Verwendung dieser Summe entscheidet der Synodalrat gemäss dem Hilfspriester-Reglement. Für die Beköstigung der Hilfspriester kann der Pfarrer per Aushilfstag von der Kirchengemeinde laut Reglement Fr. 6.— beanspruchen.

Für den aargauischen Anteil zur Bestreitung der bischöflichen Verwaltung, Gehalt des Bischofs und der aargauischen Domherren wurde 1887 aus dem ehemaligen konstanzer bischöflichen Sustentatsfonds (Anteil Aargaus am Konstanzer Bistumsvermögen und Zuschüssen aus dem aargauischen Klostergut) ein römisch- und altkatholischer Bistumsfonds ausgeschieden. Der letztere erhielt Franken 43,452.66, der erstere Fr. 198,000.—. Da er sich als zu klein erwies und bis Ende 1907 um Fr. 3327.63 abgenommen hatte, wurden ihm 1908 aus dem Vermögen der aufgehobenen Frauenklöster vom Grossen Rate Fr. 10,000.— zugeschöpft, so dass er jetzt Fr. 204,672.37 beträgt und für die jetzigen Bedürfnisse ausreicht.

Die allgemeinen kirchlichen Fonds des Kantons Aargau betragen also nach dem Gesagten auf Ende 1907:

1. Kathol. geistlicher Unterstützungsfonds	Fr. 162,107.79
2. Fricktalischer Religionsfonds	„ 252,003.91
3. Seminaristen-Unterstützungsfonds	„ 72,243.59
4. Stipendienfonds	„ 50,000.—
5. Hilfspriester-Fonds	„ 318,252.71
6. Römisch-katholischer Bistumsfonds	„ 204,672.37
Zusammen	Fr. 1,059,280.37

Die Verwaltung liegt in den Händen des Staates, die Synoden haben, mit Ausnahme von Nr. 4 und 6, die Verwendung der Zinsen. Die Zeit wird wohl auch kommen, wo diese Fonds den Synoden zur Verwaltung übergeben werden.



Homiletisches.

I. Adventsonntag.

Vergl. die reichhaltigen Vorschläge: Homiletische Studien S. 184—197; oder: Zykluspredigten für Advent.

II. Adventzyklus.

Ueber den Glauben als Grundlage, Anfang, Wurzel des ganzen Kirchenjahres. I. Predigt: Was ist der Glaube? Begriff des Glaubens? Einleitung. Neues Kirchenjahr. Nox praecessit: dies appropinquavit. Was ist das Tageslicht, von dem die Kirche in der Epistel spricht? — Der Glaube, der volle, unverfälschte Glaube, wie ihn Pius X. in der Enzyklika Pascendi verkündet. In diesem Advent lasst uns tiefer den Glauben betrachten. Erste Predigt: Was ist der Glaube? (Ergänzungswerk, Skizze S. 72, weitere Ausführung S. 27—42, Antwort der Kirche für die Jetztzeit.) Vergleiche auch Homiletische Studien S. 647. Der Prediger erkläre einfach die Definition des Vatikanaans, die schönste, die es gibt. Im Ergänzungsband S. 73 finden sich andere Wege zur Popularisierung der Definition. — Zweite Predigt: Die Heilige Schrift als Glaubensquelle. Im Anschluss an Tagesepistel: Fratres, quaecunq; scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt. Rom. 15. Eingehende Skizze siehe Ergänzungswerk S. 99—165 (XIV). — Dritte Predigt: Die Ueberlieferung als Glaubensquelle. (Skizze Ergänzungsband S. 105—116.) — Vierte Predigt (als Vorbereitung auf das grosse Glaubensgeheimnis der Weihnacht): Notwendigkeit des nun betrachtenden Glaubens. (Ergänzungswerk S. 86 ff., Skizze VIII, IX oder X. Populäre Ausführung S. 48—53.)

Maria Empfängnis.

Eine ausführliche Skizze über das Protoevangelium: Inimicitus ponam etc. im Lichte des Festes und als Beweis für das Dogma siehe „Kirchen-Zeitung“ 1907, Nr. 49, S. 541, 542, 543, 544, 545.



Die Feier des Priesterjubiläums Pius X.

vollzog sich in der Peterskirche in ausnehmend grossartiger Feierlichkeit unter gewaltigem Volksandrang. Die dankbare Jubelfreude und die Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl zogen aus dem Inneren des Domes auch in äusseren Offenbarungen in die Öffentlichkeit. Die Mitfeier des Jubiläums auf der ganzen Erde ist ein lautes Bekenntnis der Treue gegen den apostolischen Stuhl und des sensus catholicus von Land zu Land, das dieses Jahr durchzieht. In der Diözese Basel und auch in einigen andern schweizerischen Diözesen war die Hauptfeier auf den letzten Sonntag angesetzt. Es ist eine wahre herzerhebende Freude, alle die kirchlichen und weltlichen Feiern zu Stadt und Land zu überblicken und in allen ein Echo des grossen Jesuswortes zu finden: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Der Pulsschlag des kirchlichen Lebens geht an solchen Tagen höher. Weiteste Kreise fühlen die engste Verbindung des Papstes mit Christus und die eigene mit dem Papste und Christus lebendiger. In reicher Mannigfaltigkeit haben Prediger und Redner die Dogmatik, die Exegese, die Geschichte, die ethische, soziale Bedeutung des Papsttums vor ungezählten Scharen entfaltet oder das Leben Pius' X. mit diesen Gedanken durchwoben. Gewaltiger Volksandrang allüberall! Das alles ist kein Bengalfener, keine rauschende Flitterherrlichkeit! Der

Geist des neunten Glaubensartikels wehte mächtiger durch die Lande. Und sein Wehen ist nie ohne praktische Früchte. — Für die Einzelberichte müssen wir hier selbstverständlich auf die Tagespresse verweisen.

Kirchen-Chronik.

Die nächste Nummer wird sowohl die allgemeinen Geschehnisse und Rechtsfragen, als auch bedeutungsvolle Ereignisse der nächsten Nähe: Abtjubiläum in Engelberg, Pfarrejubiläum in Root u. s. f. (wir machen schon heute auf das gediegene Buch von Kaplan Lütolf: „Pfarrgeschichte von Root, Festschrift zur zweiten Jahrhundertfeier“ aufmerksam) übersichtlich behandeln.

Luzern. Heute Mittwoch tagt die freie Priesterkonferenz über die bedeutsamen kirchenpolitischen Angelegenheiten. Auch der hochw. Bischof ist anwesend.

Hochw. Herr Kommissar Dr. Segesser hielt einen ungemein klaren und inhaltreichen Vortrag über das geschichtliche Werden der jetzigen kirchenpolitischen Verhältnisse im Kanton Luzern, sowie über die mögliche Neuordnung derselben auf dem Konkordatswege in ganz eingehenden Einzelvorschlägen. Es folgte eine Diskussion, zu der auch der hochwürdigste Bischof das Wort in allseitig aufklärendem Sinne ergriff. — Die gefasste Schlussresolution lautet:

„Die Priesterkonferenz des Kantons Luzern bittet nach Anhörung eines Referates über Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung dieses Kantons und nach gewalteter Diskussion den hochwürdigsten Bischof, behufs Anbahnung und Durchführung einer solchen Revision mit der Luzerner Regierung in Verhandlung zu treten.“

Totentafel.

Im Kantonsspital zu Luzern starb am 4. November der hochw. P. *Walther Huwyler, O. Cap.*, von Müswangen, seit einigen Jahren Mitglied der Klosterfamilie in Arth. P. Walther, geboren den 9. Oktober 1868 zu Müswangen, besuchte das Gymnasium in Stans, trat 1888 als Novize dem Kapuzinerorden bei und erhielt am 14. August 1892 die Priesterweihe. Infolge einer Erkältung litt er seither stets an einem chronischen Lungenkatarrh und bösen Husten, der indessen nicht hinderte, dass P. Walther unverdrossen im Beichtstuhl und auf

der Kanzel arbeitete und frohen Mutes dem Seelenheil des Nächsten diente. Er verbrachte drei Jahre in Appenzel, acht Jahre in Sursee, wo seine technischen Kenntnisse bei der Renovation des Klosters glückliche Verwendung fanden, und drei Jahre in Arth, wo er als Leiter des Dritten Ordens viele Freunde fand. Er hoffte auch auf deren Gebet, deshalb erbat er sich auf dem Klosterfriedhof von Arth die letzte Ruhestätte. Mit grosser Ergebenheit in Gottes Willen erlitt er die Beschwerden seiner letzten Krankheit.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 45:		Fr. 54,594.81
Kt. Aargau: Hornussen 222, Künten 80, Lunkhofen 234.55, Unterendingen 115		651.50
Kt. Bern: Grellingen		104.15
Kt. Freiburg: Gurmels		248.05
Kt. St. Gallen: Mels (wobei Fr. 100 Legat von sel. Präsident Zimmermann)		370.
Niederglatt		35.—
Kt. Glarus: Schwanden		120.
Kt. Luzern: Eschenbach 605, Hasle 130, Triengen 300, Willisau 701.60		1,736.60
Sursee, Pfarrkollekte 764, Legat von sel. Frau Graf-Rinert 200, dito von Jgr. A. Amberg 100		1,064.—
Kt. Schwyz: Innerthal		100.—
Kt. Solothurn: Wangen b. Olten		20.—
Kt. Thurgau: Dussnang 55, Heiligkreuz, Pfarrei 48.50, zum Andenken an sel. Frau Hug-Eisenbart 50; Homburg, Ungenannt 5, Schönholzersweilen 10, Werthbühl 85		253.50
Kt. Uri: Attinghausen		270.—
Kt. Aargau: Baldingen 24.30, Berikon 80, Merenschwand 170, Würemos 155		429.30
Kt. Baselland: Ettingen		39.—
Kt. Bern: Dittingen 34.50, Montignez 14.50		49.—
Kt. St. Gallen: Niederwil 190, Rorschach 465		655.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt 5, Aesch 75, Reussbühl 57.30		137.30
Kt. Solothurn: Dulliken		53.—
Kt. Uri: Hospenthal		112.—
Kt. Zug: Sammlung in der Stadt Zug, 2. Rata		530.—
		Fr. 61,572.21

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 44:		Fr. 50,605.—
Vergabung eines Priesters der Diözese St. Gallen, Nutznussung einstweilen vorbehalten		2,000.—
Vergabung von J. D. vom Stift Bero-Münster		1,400.—
		Fr. 54,005.—

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 43:		Fr. 2,865.—
Stiftung von 3 Jahrzeitmessen in Zürich (St. Peter- und Paulskirche) von J. D., Stift Bero-Münster		300.—
		Fr. 3,165.—

Luzern, den 16. November 1908.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Grolichs Heublumenseife enthält die heilkräftigsten Stoffe v. Wald- u. Wiesensblumen. Preis 65 Cts. Ueberall käuf.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen ☞ **Glasmosaik für Wände und Altareinsätze. etc.**

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

EDUARD KELLER

ATELIER FÜR KIRCHLICHE KUNST

Willisau, Luzern

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit für Lieferung von Altären, Hl. Gräbern, Statuen, Vergolderei und Kirchenmalerei, Renovation ganzer Kirchen.

Eine gesunde und kräftige

Person

gesetzten Alters, die Küchen-, Haus- und Gartenarbeit gründlich versteht und seit vielen Jahren bei kathol. Geistlichen einem selbständigen Haushalt vorgestanden ist, sucht wieder gleiche Stelle bei kathol. Geistlichen. Am liebsten im Kanton St. Gallen. Eintritt nach Belieben. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht** in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Auftragsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Käber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

ATELIER FÜR CHRISTLICHE KUNST

Steppe & Gilli

Altarbau, Stukkatur und Bildhauerei
ZÜRICH I, Sonneggstr. 20

Empfehlenswert für **stilgerechte Ausmalung ganzer Kirchen, sowie Neuanfertigen von Gemälden; Renovationen von Altären, Kanzeln, Statuen, alten Oelgemälden**
Neuvergoldung etc.

BODENBELÄGE FÜR KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten **Mettlacher Platten** liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg Appenzoll, Fischingen, etc. etc.

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.
Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:

Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)

H.H. Pater Franziskaner " "

Kirche der Augustiner " "

" in Romont (Kt. Feiburg)

Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.

Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;

Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Vertreter und Installateur für die Schweiz,
40 Vogesenstrasse, Basel.

Bereitet den Weg des Herrn!

Erzählungen für Erstkommunikanten. Von Heiner Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Krefeld. 384 Seiten. Holzfrees leicht getöntes Papier, hochelegante Druckausstattung. 12x18 cm. Hübsch gebunden in einfachem Geschenkband Mk. 2.—. In hochfeinem Geschenkband mit Feingoldschnitt Mk. 3.50.

Butzon & Bercker, Kevelaer, Rheinland
Verleger d. Heiligen Apostolischen Stuhles.

Vorzügliches Weihnachtsgeschenk für Erstkommunikanten.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben ist im Verlag von Käber & Cie. in Luzern erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von M. Schnyder, Feuilleton-Redakteur.
405 Seiten. In Original-Einband Fr. 5.—

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Selegenheit für Kirchenvorstände

1 noch neues Harmonium mit 2 Manualen und Pedal,
17 Register (nur kurze Zeit im Gebrauch) statt Fr. 1240

Fr. 1000

H 1583U

P. Schneeberger, Musikinstrumente, Biel,

Im Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg ist soeben erschienen und durch jede Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen:

Sammlung „Kirchenmusik“

herausgegeben von

Dr. Karl Weinmann.

I. Bändchen:

Karl Proske, der Restaurator der klassischen Kirchenmusik.
Vom Herausgeber. 120. 136 S.

Demnächst erscheint:

Elemente des Gregorianischen Gesanges.

Zur Einführung in die Vatikanische Choralausgabe. Von Universitätsprofessor Dr. Peter Wagner.

Preis jedes in Leinwand gebundenen Bändchens nur M. 1.—.

(Weitere Bändchen befinden sich in Vorbereitung.)

Im Laufe des Dezember erscheint:

Kirchenmusikalisches Jahrbuch. XXII. Jahrgang (1909),
herausgegeben von Dr. Karl Weinmann. Gr. 8°. In Leinwand kartoniert M. 4.—.

(Der XXI. Jahrgang (1908) vom gleichen Verfasser, in Leinwand kartoniert M. 4.—.)



Glockengiesserei Jules Robert, Pruntrut

(Bernser Jura)

Gegründet im Jahre 1610

(Von Vater auf Sohn übertragen)

Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie

Metalle erster Qualität

Kunstreiche Arbeit

Billige Preise o Reparaturen

Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Soeben erschien von der bekanntesten und beliebtesten

Anleitung zur Verwaltung des heiligen Bußsakramentes

von † Dechant Dr. A. Tappenhorn

die 5. Auflage, neubearbeitet von Pfarrer R. Heinrichs in Maderborn, sowie Domkapitular E. Jüligens, Regens des bischöflichen Priesterseminars in Münster.

Gr. 8°. 480 Seiten. Brosch. 4. Mk., geb. in Halbfranz 5 Mk.

Mit Approbation des hochw. bischöflichen Generalvikariats zu Münster.

Die an dieser Auflage vorgenommene vollständige Neubearbeitung geschah nach folgenden Grundsätzen: „Das Werk soll seinen ursprünglichen Charakter und seine besondere Eigentümlichkeit behalten. — Die neuern gesetzlichen Bestimmungen, sowohl die kirchlichen wie die des BGB., und die sittlichen Forderungen der heutigen Zeitverhältnisse werden berücksichtigt.“ (Vorwort). „Dah in der neuen Auflage „Theorie“ und „Praxis“ sich die Hand reichen, werden namentlich jüngere Seelsorger dankbar begrüßt.“ (Eit. Handweiser. 1908. No. 19). Ausführliche Prospekte erhältlich.

Verlag der A. Laumann'schen Buchhandlung, Bülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Zu den schönsten

Weihnatskrippen

gehören die bei uns erhältlichen, in bezug auf Guss wie Bemalung auch den höchst gehenden Ansprüchen voll genügenden *Excelsior-Krippen*. Spezialkatalog mit zahlreichen Zeugnissen schweiz. Pfarrämter, Anstalten und Privaten, welche die Krippen bereits bezogen, steht jedermann zur Verfügung.

Die Krippenfiguren, in bisher unerreicht weicher und hübscher Kolorierung, sind zu haben in der Grösse von 16, 22, 30, 40, 50, 60, 80, 100 cm, Höhe der stehenden Figuren; Ställe und Grotten in entsprechenden Grössen und verschiedener Ausführung.

Jede Figur ist einzeln zu haben und können somit Krippen, wo die vorhandenen Mittel Anschaffung der ganzen Krippen nicht gestatten, nach und nach komplettiert werden.

➔ Besichtigen Sie gefl. die in unserm Schaufenster Frankenstrasse 9 ausgestellte 80 cm Krippe mit 20 Figuren.

RABER & Cie., Buch- und Kunsthandlung, **Luzern**

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

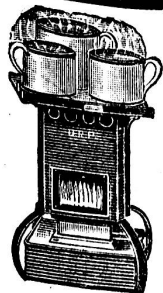
F. X. Zettler, München

Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung von kirchlichen und profanen

➔ **Glasgemälden** ➔

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialeleiter: **Max Meyner**, Glasmaler.



Diesen neuesten Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte

wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte

für nur Fr. 27. —
gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft! Einfachste Behandlung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung!

Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an:
Paul Alfred Goebel, Basel, Albanvorstadt 16.

Postfach 1



Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen **Kirchenparamente und Vereinsfahnen**

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-

rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung

Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr **Ant. Achermann**, Stiftsiskristan, Luzern.

BILDER - EINRAHMEGESCHAFT

VON **X. Amrein-Kunz, Reussbühl**

empfeilt sich bestens für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung prompter, solider, garantiert staubfreier Arbeit. Besorge auch Bilder sowie photograph. Vergrösserungen, H5281Lz

Echte Bienenwachs - Altarkerzen

gestempelt, garantiert reine Qualität

empfiehlt gütiger Abnahme

=== **Rud. Müller-Schneider** ===

Altstätten (St. Gallen).

Eigene grosse Naturwachsbleiche.

Auszeichnungen: Ehrendiplom und goldene Medaillen, päpstliche Anerkennung und bischöfliche Empfehlungen.

Chauffage des Eglises

Système Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Foyers économiques à feu continu, brûlant des suites de Locomotive pousiers de Coke, pousiers de Charbon maigre.

Projets et Devis gratuits.

Quelques Références

Collegiale St. Nicolas Fribourg (Suisse)

R. P. P. Cordeliers Fribourg

Eglise des Augustins Fribourg

Eglise de Romont (Ct. de Fribourg)

Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême;

Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;

Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Représentant et Installateur pour la Suisse,

40 Vogesenstrasse, **Basel — Bâle.**

GEBRUEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrfährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeseisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert **Anton Achermann**,
Stiftsiskristan, Luzern.

Werkstätte

für kirchl. Gefässe u. Geräte
Neuanfertigung, Renovation

Mässige Preise * Garantie



Feuer - Vergoldung und - Verbilligung

Adolf Bick, Silberarbeiter
Wil, St. Gallen. (H 2379 C)

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko.
z. Fr. 3. — b. Fr. 8. — empfiehlt

Anton Achermann,
Stiftsiskristan, Luzern.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Eine neue religiöse Familienbibliothek

In acht illustrierten Bänden wird erscheinen:

Durchs Leben zum Leben

Kurzweilige Sonntagslesungen über die kath. Religionslehre für die christliche Familie

Von P. Coelestin Muff, O. S. B.

Hievon ist soeben zur Ausgabe gekommen:

1. Bändchen: **Das nächste Ziel.** Kurzweilige Sonntagslesungen über Glauben, Gott, Welt und Mensch. Mit 5 ganzzeitigen Einhaltsbildern und mehreren Kopfleisten. 272 Seiten. 80.

In Original-Einband mit Goldprägung, Rotschnitt Fr. 2.—

Wohl eine der schönsten literarischen Gaben für den diesjährigen Weihnachtstisch der katholischen Familie bietet der allbekannte Einsiedlerpater Coelestin Muff in seinem eben erschienenen Büchlein: „Das nächste Ziel“. Das schmuck ausgestattete Bändchen ist die erste Nummer einer neuen religiösen Familienbibliothek mit dem Titel: „Durchs Leben zum Leben“. In dieser aus acht gleichartigen Bändchen bestehenden Bibliothek will der populäre Verfasser die Glieder der christlichen Familie unterrichten und anleiten, wie sie „Durchs Leben“ auf Erden „zum Leben“ im Himmel gelangen können und sollen. Aber nicht in schulgemäßer, catechismusartiger Form soll die Unterweisung und Anleitung geboten werden, sondern in „kurzweiligen Sonntagslesungen“ auf eine familiäre, unterhaltende Art. Dabei sollen hauptsächlich auch die landläufigen Entstellungen, falschen modernen Grundzüge und Einwürfe gegenüber der kathol. Religion in ihrer ganzen Richtigkeit an den Pranger gestellt werden. So wird die christliche Familie in diesem achtbändigen Werk zugleich ein wahres Waffenarsenal erhalten für den Kampf gegen Unglaube, Indifferentismus und die religiöse Unwissenheit der heutigen Zeit.

Das erste bereits erschienene Bändchen folgt dem aufgestellten Programm Schritt für Schritt. Es handelt von den Grundwahrheiten unserer hl. Religion, vom „nächsten Ziel“ auf der

Wanderung „Durchs Leben zum Leben“. Und dieses Ziel ist eben die Kenntnis vom Wesen und Inhalt des Glaubens, von Gott und seiner Offenbarung, von der Welt und dem Menschen. Den umfangreichen weitläufigen Stoff hat der Verfasser der Sonntagszahl des Jahres entsprechend auf 52 immer originell und packend geschriebene Kapitel verteilt, von den sich jedes wie ein Brief besorgter Eltern an ihr Kind in ferner Fremde liest, so herzlich, liebevoll und traut. Der apologetische Moment, der sich zwar ohne lästige Aufdringlichkeit, aber mit bewingender Klarheit und Kraft durch das ganze Bändchen hindurchzieht, macht die Lektüre erst recht interessant, praktisch und zeitgemäß.

Das II. Bändchen: „Der Weg“ wird die Lehre von Jesus Christus, das III. „An Mutterhand“ die Lehre von der Kirche enthalten, während das IV. „Vorwärts“ die christlichen Tugenden behandelt wird. Die folgenden zwei Bänden V. „Heilmittel“ und VI. „Stärkungsmittel“ sind den heiligen Sacramenten gewidmet; die Erklärung der Gebote wird das VII. Bändchen „Wegweiser“ enthalten und das VIII. „Der Reisetab“ endlich lehrt den Leser das rechte Beten. — Nach des Verfassers Absicht soll jährlich wenigstens eines dieser Bändchen zur Ausgabe gelangen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

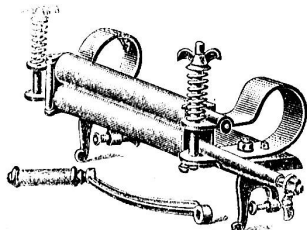
Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unvorzüglich! Grösste Arbeitsleistung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!



1a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswinger, d. Beste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 24 à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!

Paul Alfred Goebel, Basel, Albanvorstadt 16

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Zu kaufen gesucht:

Ein gebrauchtes

Harmonium oder Klavier

Offerten mit Preisangabe an das
Pfarramt Fislisbach (Aargau).

Verlangen Sie gratis illustrierte
Kataloge über

Harmoniums

in
allen Preislagen.

Vorzügliche Schul-
und Hausinstrumente

Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Fug & Co., Zürich und Filialen

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt

Bahnhofstrasse

empfeht sein best eingerichtet. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

« Zwei alte Hausfreunde »

des katholischen Schweizervolkes
sind im Verlage von **Räber & Cie.** erschienen:

Der Christliche Hauskalendar 1909

(74. Jahrgang)

mit reichem Lesestoff und vielen Bildern. Erzählung von Isabelle Kaiser. Interessanter Artikel über Papstreisen in alter und neuerer Zeit mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz von A. v. Liebenau. — Abraham a Sancta Clara. — † Generaloberin Paula Beck. — Gediener Weltüberblick etc. — Annoncen — 96 Seiten.

Preis nur 30 Cts.

Bei dem sehr billigen Preise vorzüglich zur Massenverbreitung geeignet.

Der Thüring'sche Hauskalendar

(263. Jahrgang)

mit dem Verzeichnis der Behörden des Kantons Luzern und Angabe der Sitzungstage. — Luzerner Totentafel mit den Portraits von Reg.-Rat v. Schumacher, Ständerat Schmid-Ronca, Stiftskaplan Jacober in Luzern, Pfr. Kottmann in Geiss und Chorrherr Jacob Weber, früher Pfarrer in Marbach. Viele interessante und belehrende Artikel, reich illustriert. — Annoncen. — 80 Seiten.

Preis nur 20 Cts.



Reines
Acetylen
Licht

nach neuester Technik konstruiert.

erstellt unter Garantie

J. Truttmann

Acetylen- u. Elektro-Industrie
Emmenbrücke — Luzern
Prospekt über tragbare Lampen, wie
tastbare Anlagen in jeder belieb. Grösse
Gegr. 1898. z. Z. über 300 Licht-App. in Betrieb

Für die

Betrachtung und geistliche Lesung

für jedes Alter u. alle Stände
empfiehlt die A. Laumann'sche
Buchhandlung, Verleger des hl.
Apost. Stuhles, Dürnen i. W.
ihren reichhaltigen Verlag an
gediegenen diesbezügl. Büchern,
großen und kleinen Umfangs,
zu den verschiedensten Preisen.